

# Haushaltssatzung des Schulverbandes Müssen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 63 Abs. 2 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsvertretung vom 05.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen.

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	601.000,00 €
in der Ausgabe auf	601.000,00 €

und

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	173.600,00 €
in der Ausgabe auf	173.600,00 €

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 6,14 Stellen.

## § 3

Die Verbandsumlage beträgt 212.000 € und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

- |                         |              |
|-------------------------|--------------|
| 1. Gemeinde Groß Pampau | 9.441,30 €   |
| 2. Gemeinde Müssen      | 130.461,54 € |
| 3. Gemeinde Sahms       | 33.473,68 €  |
| 4. Gemeinde Schulendorf | 38.623,48 €  |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Müssen, den

05.12.2018



**Schulverband Müssen**  
**Verbandsvorsteher**

*Detlef Fick*

Flint